



Jürgen Mittelstraß

## Athena oder Aschenputtel?

Der wissenschaftliche Verstand unter Zwängen der Politikberatung

Die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist nie einfach gewesen. Mal versprach man sich von der Wissenschaft alles, was die Gesellschaft brauchte – so unterschiedliche Köpfe wie Platon und Francis Bacon standen für diese Vorstellung –, mal schien sie nur für gesellschaftliche Unruhe zu sorgen – wie im Falle des Kopernikus oder Darwins. Und selbst wenn man auf sie zu hören bereit war, störten aufseiten der Wissenschaft vermutete Weltfremdheit und chronische Unverständlichkeit das zarte Verhältnis. Wissenschaft sollte von dieser Welt und einfach sein, und beides war nur selten gegeben. Das Bild des Elfenbeinturmes steht nicht nur für die Autonomie der Wissenschaft – und könnte (sollte?) auch heute angesichts zunehmender Begehrlichkeiten von Ökonomie und Politik wieder so verstanden werden –, sondern auch für Kontaktarmut, auf beiden Seiten.

Das moderne Stichwort lautet in diesem Zusammenhang *Politikberatung*. Unter ihm sollen Wissenschaft und Gesellschaft wieder zusammenkommen, soll Wissenschaft praktisch sein, ohne selbst politisch zu werden – ein schwieriges Geschäft, nicht nur für die Wissenschaft. Schließlich orientiert sich der wissenschaftliche Verstand an den Ideen der Wahrheit und der Begründung – auch wenn sich die Wissenschaftstheorie über die Realität dieser Ideen im Wissenschaftsprozess heftig in den Haaren liegt –, der politische Verstand hingegen an den Ideen der Macht und der Wirksamkeit. Vor dem Hintergrund älterer Vorstellungen, die wieder an Aktualität gewinnen, bedeutet dies: Wissenschaft in der Rolle der Politikberatung stellt sich aufseiten der Wissenschaft als der Versuch dar, die Welt doch noch zu verändern, aufseiten der Politik als der Versuch, die Wissenschaft unter ihre Zwecke zu bringen. Das eine, der Versuch der Wissenschaft, direkt politisch Einfluss zu nehmen, entpuppt sich schnell erneut als Illusion – und ist womöglich, weil auch der wissenschaftliche Verstand in partikularen Formen denkt, gar nicht zu empfehlen; das andere, der Versuch der Politik,

sich Wissenschaft dienstbar zu machen, zwingt die Wissenschaft, in Kategorien zu denken, die nicht die eigenen sind. Enttäuschung scheint programmiert zu sein, wiederum auf beiden Seiten.

Aber sollte dies das letzte Wort sein? Wäre es so, würde das ja bedeuten, dass die moderne Welt zwar zu großen Teilen ein Werk der Wissenschaft ist, diese aber keinen Einfluss auf ihre Welt hat, und dass die moderne Welt zwar um ihre Abhängigkeit von der Arbeit der Wissenschaft weiß, diese aber unter die eigene, das heißt eine wissenschaftsferne, Regie zu nehmen sucht bzw. ihr Verhältnis zur Wissenschaft beliebig macht. Beides ist nicht wünschenswert, wobei das eigentliche Problem im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Wissenschaft und Politik in einer gesuchten (und von der Politik gewünschten) *Institutionalisierung* der Politikberatung liegt.

Auf dem Felde der Politikberatung, auch in einer institutionalisierten Form, tummeln sich heute viele: Gesellschaften, die sich dieser Form der Beratung verschrieben haben, Standesorganisationen, Unternehmen und Unternehmensverbände, und zwar in der Regel in der Rolle von Lobbyisten, und das bedeutet: Beratung nicht zugunsten der Politik, sondern zu eigenen Gunsten. Beratung wird in diesen Fällen zudem als Förderung des Allgemeinwohls verkauft und dient doch wieder in erster Linie nur dem eigenen Wohl. Die Wissenschaft bildet hier erst einmal keine Ausnahme. Auch sie wird zum Lobbyisten, wenn es ihr primär um die eigenen Belange, ihre eigene Förderung geht. Dabei sind auch noch die Grenzen fließend. Indem die Wissenschaft ihr Wissen in Dingen, welche die Politik nicht zu beurteilen vermag, dieser zur Orientierung und Problembewältigung anbietet, macht sie auf ihre eigene Unersetzbarkeit aufmerksam und damit zugleich, als öffentlich finanzierte Institution, auf eine Förderverpflichtung, die der Politik obliegt. Diese Verpflichtung gilt gegenüber dem Wissenschaftssystem insgesamt, in einigen Fällen aber auch gegenüber wissen-



schaftlichen Einrichtungen, mit denen die Politik ein gewissermaßen vertraglich geregeltes Beratungsverhältnis eingeht. Dies ist in jüngster Zeit in Deutschland mit der Leopoldina im Zuge ihrer Promotion zur Nationalakademie mit der Verpflichtung zur wissenschaftlichen Politikberatung geschehen.

Aus einer nicht näher bestimmten Bringschuld, von der früher häufig die Rede war und mit der die Wissenschaft daran erinnert werden sollte, dass sie der Gesellschaft, die sie alimentiert, einen Dienst, nämlich die Weitergabe eines praxisrelevanten Wissens, schuldig ist, wird ein Vertrag, der vonseiten der Wissenschaft auch dann noch erfüllt werden muss, wenn diese anderen, nämlich ihren eigenen Wegen – mit einem gegebenenfalls vagen Versprechen späterer Nützlichkeit –, als den von der Politik erwarteten oder mit ihr vereinbarten folgt. Hier droht die Gefahr eines symbolischen Leerlaufs: Die Wissenschaft bedient irgendwie ihre Verpflichtungen, indem sie zusammenschreibt, was sie, relevant oder nicht, weiß, aber sie bewegt nicht mehr. Das wiederum könnte in besonderen Fällen der Politik sogar recht sein, insofern aus dem von der Wissenschaft Angebotenen keine zwingende Handlungsverpflichtung folgt und die Rolle der Politik als Herrin des Verfahrens nur umso deutlicher zutage tritt. Es liegt in der Logik des Beratens bzw. der Beratung, auch der wissenschaftlichen, Verbindlichkeiten nicht selbst bestimmen zu können.

So bleibt das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik im Beratungszusammenhang, aus der Sicht der Politik, ein unverbindliches, was üblicherweise, wenn sich Politik und Wissenschaft als je eigene Welten gegenüber treten, nicht ins Gewicht fällt, aber zu erheblichen Frustrationen aufseiten der Wissenschaft führen muss, wenn sie sich verdingt hat, ohne zu wirken. Wissenschaft ist es aus ihrem eigenen Geschäft gewohnt, dass das Wissen, hier das wissenschaftliche Wissen, verbindlich ist – das unterscheidet Wissen von bloßer Meinung –, hier muss sie lernen, dass ihr Wissen gehandelt wird wie jedes andere Gut, gegebenenfalls sogar hinter einer sich dominant gebenden (politischen) Meinung zurücktreten muss.

Was bedeutet das für ein methodisch und funktional geklärtes Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik im Beratungszusammenhang? Hier ist ein wünschenswerter Kodex der Politikberatung aufseiten der Wissenschaft das eine – die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vorgelegten *Leitlinien Politikberatung* (Berlin 2008) mögen hier als gutes Beispiel

dienen –, eine institutionelle Organisation der Beratung das andere. Erfolgt diese Organisation quasi in Form eines Vertrages, den Institutionen der Wissenschaft mit den politischen Institutionen schließen, treten die hier beschriebenen Schwierigkeiten auf; es diktiert dann nicht mehr der wissenschaftliche Prozess selbst, sondern ein Auftraggeber den Takt dieses Prozesses oder lenkt doch einen Teil der wissenschaftlichen Arbeit in politisch bestimmte Bahnen. Wissenschaft wird als Institution selbst zu einem Teil des politischen Prozesses.

Anders zum Beispiel der in der angelsächsischen Welt mit der Institution des Science Advisor beschrittene Weg, auf dem nicht eine Einrichtung der Wissenschaft, ein Institut oder eine Akademie, sondern ein Wissenschaftler in die Rolle des wissenschaftlichen Beraters tritt. Dieser wechselt – und das ist das Entscheidende – mit seiner Wahl, die selbst politisch bestimmt ist, aus dem Haus der Wissenschaft in das Haus der Politik. Er macht in politikberatender Funktion vom wissenschaftlichen Wissen Gebrauch, vermag es auch selbst zu vertreten, ohne im Namen der Wissenschaft sprechen zu müssen bzw. zu können (dazu ist er vonseiten der Wissenschaft gar nicht legitimiert). In Irland etwa gehört es zu den Aufgaben des Science Advisor, »to provide high-level advice on scientific issues of concern to Government across the spectrum of disciplines«, ferner »to provide scientific input to the development and review of the Government's *Strategy for Science*«<sup>1</sup>, in den USA »to advise the President and others within the Executive Office of the President on the impacts of science and technology on domestic and international affairs«, »to lead an interagency effort to develop and implement sound science and technology policies and budgets«, ferner »to evaluate the scale, quality, and effectiveness of the Federal effort in science and technology«<sup>2</sup>.

Hier ist es ein Wissenschaftler, keine wissenschaftliche Institution, der die Linie zwischen Wissenschaft und Politik überschreitet und damit in seiner Person selbst zur politischen Institution wird. Es geht auch weniger um wissenschaftlich begründete politische Entscheidungen – das wäre ohnehin eine von der Wissenschaft schwerlich einlösbare Aufgabe –, sondern in erster Linie um die Wissenschaft selbst, ihre Rolle in einer von Wissenschaft (und wissenschaftsgestützter Technik) maßgeblich bestimmten Welt und ihre eigene Entwicklung. Wäre dies nicht gegenüber der deutschen Lösung, eine oder mehrere wissenschaftliche Einrichtungen zur wissenschaft-



lichen Politikberatung zu verpflichten, der bessere Weg? Wissenschaft könnte bleiben, was sie ist, nämlich Wissenschaft, nicht Politik, und Politik müsste nicht selbst das schwierige Geschäft einer Transformation wissenschaftlichen Wissens in ihre eigenen Kategorien und Entscheidungsgewohnheiten bestreiten.

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Auch unter politischen Vorzeichen ist nicht eigentlich Politikberatung die Aufgabe einer sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewussten Wissenschaft, sondern *Gesellschaftsberatung*. Das Wissen der Wissenschaft gehört in einem bestimmten Sinne nicht der Politik, sondern der Gesellschaft. Das ist nicht nur in »technischen« Zusammenhängen offenkundig – in der Umsetzung wissenschaftlichen Wissens in technische und andere Produkte –, sondern in einem besonderen Maße auch in einem sozialwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Kontext. Adressat sozial- und geisteswissenschaftlichen Wissens ist, neben den Sozial- und Geisteswissenschaften selbst, die Gesellschaft oder eine (rationale) Kultur insgesamt, und die Politik nur insofern, als sie für die Gesellschaft spricht und handelt. Damit begäbe sich Wissenschaft auch nicht in die Dienste der Politik, mit allen sich daraus ergebenden Problemen, die ihre eigene Natur, ihr eigenes Wesen betreffen, sondern erfüllte gegenüber der Gesellschaft und ihrer Kultur, die politische Kultur eingeschlossen, eine *Aufklärungsaufgabe* – dies wiederum in einem weiten Sinne verstanden, die Entwicklung und Gestaltung der gesellschaftlichen und kulturellen Welt eingeschlossen. Ihre Verantwortung bestünde gegenüber dieser Welt selbst, nicht in erster Linie gegenüber einer Politik, die ihre eigenen Zwecke und Wege verfolgt.

Im Übrigen erfüllt die Wissenschaft diese Aufgabe nicht auf eine im engeren Sinne fachliche oder disziplinäre Weise, sondern unter einer inter- oder (besser) *transdisziplinären* Perspektive. Und dies ist keine Laune der Wissenschaft, sondern sachlich geboten. Die Probleme der Welt und der Gesellschaft tun uns nicht den Gefallen, sich selbst als fachlich oder disziplinär lösbare Probleme zu definieren, Beispiele etwa Umwelt-, Energie- und Gesundheitsprobleme. Deshalb stellt auch die Aufgabe der Wissenschaft in diesen Fällen (die Aufgabe ihrer Mitwirkung) stets eine Aufgabe dar, die sie nur unter Rückgriff auf sehr unterschiedliches, aber jeweils einschlägiges wissenschaftliches Wissen bzw. im Zusammenwirken unterschiedlichen wissenschaftlichen Wissens bewältigen kann. Akademien könnten (und soll-

ten) Orte sein, in denen sich Wissenschaft, ohne erst zu überwindende institutionelle Fragmentierungen nach Fächern und Disziplinen, allein auf ihre Köpfe setzend, derartigen Aufgaben widmen könnte. Insofern ist aber auch die politische Entscheidung für eine Akademie im Beratungskontext eine naheliegende Entscheidung, vorausgesetzt dass sich diese Akademie als Arbeitsakademie unter transdisziplinären Arbeitsformen versteht. Nur sollte darunter keine Auftragsarbeit im politischen Alltag verstanden sein und die weitere Aufgabe einer Gesellschaftsberatung durch Wissenschaft nicht aus dem Auge verloren werden.

1 Selbstdarstellung des irischen Chief Scientific Adviser to the Government. [www.c-s.ie](http://www.c-s.ie) (letzter Zugriff: 29. 1. 2012)

2 Artikel »Office of Science and Technology Policy«, Wikipedia, the free encyclopedia. [http://en.wikipedia.org/wiki/Office\\_of\\_Science\\_and\\_Technology\\_Policy](http://en.wikipedia.org/wiki/Office_of_Science_and_Technology_Policy) (letzter Zugriff: 29. 1. 2012)